

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den See-,
Donau-, Wiesen- und Dreisam-Kreis. 1810-1814
1813**

43 (29.5.1813)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
See, Donau, Wiesen- und Dreisam-Kreis.

Nro. 43. Samstag den 29. May 1813.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Verfügung des Direktorii des Dreisamkreises.

(Die herrschaftlichen Obergemeinden sind zum Einzug der Brandgeldebeyträge bestimmt.)

R. D. Nr. 7464. Durch Erlaß der General-Brandkasse-Verwaltung vom 10ten d. M. ist man in die Kenntniß gesetzt worden, daß nach einer dorthin gelangten näheren hohen Ministerialverfügung die herrschaftlichen Obergemeinden zum Einzug der durch das Regierungsblatt Nr. 9. d. J. ausgeschriebenen Brandgeldebeyträge pro 1812 sowohl, als auch für die Zukunft bestimmt worden sind, und zwar im diesseitigem Kreise

a) die Obergemeinde Stausen, im Bezirksamte Stausen mit zugetheilten Grundherrlichen Orten,

b) die Obergemeinde Breysach, im Bezirksamte Altbreysach mit Grundherrlichen Orten,

c) die Obergemeinden Freyburg, im Bezirke des Stadtamtes, 1. und 2. Landamtes Freyburg, mit den zugetheilten Grundherrlichen Orten,

d) die Obergemeinde St. Peter, im Staatsamte St. Peter,

e) die Obergemeinde Waldkirch, im Bezirksamte Waldkirch, und den zugetheilten Grundherrlichen Orten,

f) die Obergemeinden Emmendingen, im Bezirksamte Emmendingen, Esdingen und Kenzingen mit Grundherrlichen Orten.

Diese nähere hohe Ministerialbestimmung wird daher den sämmtlichen Aemtern, Amtsrevisoraten und Obergemeinden dieses Kreises unter Bezug auf die im Anzeigebblatt Nr. 92. v. J. enthaltene Verordnung andurch bekannt gemacht, und in Folge derselben

1) den Landesherrlichen Amtsrevisoraten, wie auch den Grundherrlichen Aemtern, welche in ihrem Grundherrlichen Amtsbezirk zugleich die Amtsrevisoratsgeschäfte besorgen, aufgegeben, unverzüglich nach der obgedachten im Anzeigebblatt Nr. 92. v. J. enthaltenen Verordnung, die Brandgeldeorters-Einzugsregister, sodann die summarische Einzugsstabellen hiersüber in duplo zu fertigen, und von letzteren ein Exemplar der betreffenden Obergemeinde zum Einzug, das andere aber an das hohe Ministerium des Innern einzusenden, auf den Fall jedoch, daß von ein oder dem andern Amtsrevisorate oder Grundherrlichen Amt die Brandgelde-Einzugsabelle aus Anlaß der obgedachten Verordnung im Anzeigebblatt Nr. 92. v. J. schon der Bezirksverrechnung oder Domänenverwaltung zugestellt worden seyn sollte, dafür zu sorgen, daß solche sogleich sammt den etwa inzwischen schon eingezogenen Brandgeldern pro 1812, an die betreffende Obergemeinde abgeliefert werde, Ebenso werden

2) die Obereinnehmerinnen beauftragt, sich dem Einzug der Brandgeldebeiträge pro 1812 sowohl als auch für die Zukunft unaufgehalten nach der ihnen zukommenden Einzugstabellen zu unterziehen, und sich mit diesen Geldern nach Vorschrift der Verordnung Anzeig:blatt Nr. 92. v. J. zu benehmen.

Freyburg den 17. May 1813.

Großherzoglich Badisches Direktorium des Dreisamkreises.
von Roggenbach.

vdt. Gilmann.

Obrigkeitliche Aufforderungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Billingen

zu Billingen an den Saisensieder Franz Joseph Limberger auf den 9ten Juny Früh 9 Uhr auf dem dasigen Rathshause.

Aus dem

Bezirksamt Schopfheim

(2) zu Reibach an Hans Ferg Siegrist auf Montag den 14ten Juny d. J. Früh 9 Uhr vor dem Commissariat auf dem Kirchgraben. Aus dem

Stadtamt Heidelberg

(2) zu Heidelberg an den dahier verstorbenen Gantmäßigen Müller Gottlieb Hochschild auf Dienstag den 29ten Juny Früh 9 Uhr vor hiesigem Amtsrevisorat.

Schuldenliquidation des verstorbenen Doktor und Professor Fr. Anton Wizenberger von Konstanz.

Um die Verlassenschaft des dahier verstorbenen Doktor und Professor Franz Anton Wizenberger auseinander setzen zu können, ist die Nichtigstellung der an seinen habenden Forderungen nöthig.

Es werden daher alle die Gläubiger, welche an ersagte Massen etwas zu suchen haben, aufgefordert, ihre diesfällige Ansprüche bey der am 5ten k. M. Junius festgesetzten Tagesfrist sub poena præclusi bey diesseitigem Amtsrevisorat einzureichen, und gehörig zu liquidiren. Wosbey zugleich bemerkt wird, daß

das vorhandene bekannte Vermögen sehr gering und kaum zu Deckung der Krankheit und Leichenkosten hinreichend seze.

Konstanz den 17. May 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.
Huetlin.

Schuldenliquidation des Hans Jörg Kaufmanns zu Hertingen.

Auf den 14ten July d. J. ist die Schuldenliquidation des Hans Jörg Kaufmanns in Hertingen anberaumt, welches mit dem Anfügen bekannt gemacht wird, daß alle diejenigen, welche an denselben eine Forderung zu machen haben, solche mit den in Händen habenden Beweisurkunden bey dem Commissario daselbst bey Strafe des Ausschlusses von der Masse zu liquidiren, ihr Vorzugsrecht darzuthun und das Weitere abzuwarten haben.

Kandern den 15. May 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.
Deurer.

Schuldenliquidation des Kreuzwirths Johann Baptist Ganter zu Böhrenbach.

Der schon lange kränkliche Kreuzwirth Johann Baptist Ganter zu Böhrenbach ließ seinen Wunsch dahier erklären, daß mit seinen Schuldgläubigern eine gerichtliche Liquidation vorgenommen, und ein allenfälliger Nachlaßvertrag versucht werden möchte.

In eint wie anderer Absicht werden daher dessen gesammte Kreditoren auf Dienstag den 5ten Juny zur ohnseh!baren Erscheinung bey dah esigem Amtsrevisorat, und zwar mit dem vorgeladen, daß jene, welche allenfalls nicht selbst erscheinen können, ihre auf andere ertheilende Vollmachten ausdrücklich, auch über den Punkt des mit beabsichtigten Nachlaßversuches auszudehnen haben.

Neustadt den 17. May 1813.

Fürklich Fürstenbergisches Justizamt.
Willk.

Schuldenliquidation des Freyherrn Franz
Friedrich Sigmund August von Böck-
lin zu Böcklinsau, Grundherren
zu Rusk.

(2) Ueber das verschuldete Vermögen des im
Monate Jänner d. J. dahier verstorbenen Frey-
herrn Franz Friedrich Sigmund Au-
gust von Böcklin zu Böcklinsau, Grund-
herren zu Rusk, wurde von Großherzogl. Hoch-
preißlichen Hofgerichte zu Ruskatt mittelst hoher
Verfügung vom 24ten April d. J. Nr. 1812.
der Santsprozess erkannt; weswegen alle dieje-
nige, welche an diese Verlassenschaftsmasse eine
gültige Forderung zu machen haben, hiedurch
öffentlich aufgefordert werden, solche unter
Vorlegung der desfallsig gültigen Beweiskun-
den in denen auf den 5ten, 6ten, 7ten
und 8ten July d. J. festgesetzten unersreck-
lichen Terminen der hiezu ernannten Commis-
sion im Grundherrlichen Schlosse zu Rusk un-
ter dem Rechtsnachtheile vorzuliegen und zu li-
quidiren, daß sie dann nachher hiemit nicht
mehr angehört, sondern von dieser Verlassen-
schaftsmasse gänzlich ausgeschlossen werden.

Ettenheim den 14. May 1813.

Aus Spezial-Auftrag des Großherzog-
lichen Hofgerichts.

Sarton.

Schuldenliquidation des Gottlieb Fehle
und seiner verstorbenen Ehefrau Anna
Thoma zu Oberweschnegg.

(2) Ueber das verschuldete Vermögen des
Gottlieb Fehle und seines verstorbenen
Eheweibs Anna Thoma von Oberweschnegg
wird hiemit die Sant erkannt, und zur Schul-
denliquidation Donnerstags der 24. Juny
d. J. bestimmt.

Es haben daher seine Stäubiger ihre For-
derungen unter Vorlegung der Beweiskunden
an gedachtem Tage vor der Theilungskommis-
sion in dem Wirthshause zu Tiefenbäusern,
entweder persönlich oder durch hinlänglich Be-
vollmächtigte um so gewisser anzumelden, zu
liquidiren und über Vorrecht zu verhandeln,
als sie widrigens von der gegenwärtigen Sants-
masse ausgeschlossen werden würden.

Waldshut den 8. May 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.
Föhrenbach.

Schuldenliquidation des Niklaus Sutter
zu Lienheim.

(2) Da Niklaus Sutter von Lienheim
sein Haus und Gütle verkauft, so sey zu wis-
sen nöthig, wer an selben etwas zu fordern
habe, um den Kaufschilling gehörig verweisen
zu können.

Seine Stäubiger werden daher aufgefordert,
am 8ten k. M. Juny im Wirthshaus zu
Lienheim zu erscheinen, um ihre Forderungen
vor dem Theilungskommissariat zu liquidiren,
widrigens sie sich den aus ihrem Saumsal ent-
springenden Nachtheil selbst bezumessen hätten.

Waldshut den 9. May 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.
Föhrenbach.

Vorladung Milizpflichtiger.

(1) Nachbenannte Milizpflichtige, welche der
höchsten Vorschrift zuwider ihren dormaligen
Aufenthalt nicht angezeigt haben, werden hie-
mit bey Vermeidung der in den Gesetzen aus-
gesprochenen Präjudizien aufgefordert, binnen
6 Wochen dahier sich zu stellen, und gehörig
zu verantworten, als:

Von Bischoffingen:

Johann Fenne,
Michael Fenne.

Von Nördlingen:

Fridolin Matkeß.

Von Gottenheim:

Johann Stor,
Stephan Hunn.

Von Wasenweiler:

Georg Herbsritt,
Gervas Braunbart.

Von Burkheim:

Franz Joseph Liebenstein.

Von Jhringen:

Mathias Fuchs, vulgo Wegner Si-
mons Sohn,
Johann Fuchs, Jörgen Sohn.

Von Rünzingen:

Sebastian Held,
Johann Lech, Wegger.

Von Feldkirch:

Joseph Steigert.

Von Ichtingen:

Martin Bohn.

Von Rothweil:

Sebastian Dengler.

Von Odberrimsingen:

Joseph Müller, Schreiner,
Fidel Lamp.

Von Niederrimsingen:

Alexander Sedelmeyer,
Martin Hauer.

Von Bressach.

Franz Dominik Bauer,
Anton Wehrle, Schmidt,
Gervas Fleisch, Schneider,
Ignaz Bauk, Bäcker,
Andreas Selz, Bäcker,
Gervas Willh, Bäcker,
Ignaz Müller, Schuster.

Gervas Braunbart von Wasenweiler wird insbesondere andurch noch vorgeladen, sich wegen des ihm angeschuldeten Vergehens einer Urkundenverfälschung binnen obiger Frist um so gewisser dahier zu stellen, als er sonst des erwähnten Vergehens für schuldig erklärt, und die gesetzliche Strafe auf Betreten gegen ihn vorbehalten wird.

Befügt Bressach den 20. May 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.
Finweg.

Vorladung Milizpflichtiger.

(1) Nachbenannte theils bey der früheren ordentlichen Konscription für 1813 zum Kriegsdienste gezogene Mannschaft, als:

Joseph Kaiser von Todtnau,
Georg Wezel von Wieden,
Blasi Vermuthäuser von Todtnau,
Kaver Steffe von Astersieg,
Franz Joseph Friedrich von Schönau,
Alois Stiegeler von da,
Kaver Krautkopf von Schlechttau,
Simon Schwald von Neuweg,
Konrad Mann von Geschwand,
Kasimir Schwörer von Todtnau,
Joseph Kunz von Brandenburg,

werden hiemit vorgeladen, sich binnen 6 Wochen um so gewisser vor dießseitigem Amt zu stellen, und ihrer Milizpflicht Genüge zu leisten, widrigens, nicht nur, deren bereits schon in Be-

schlag genommenes Vermögen konfiskirt, sondern auch gegen dieselben die durch höchste Verfügung Seiner Königl. Hoheit vom 1. May für die Aemter Schönau und Waidshut weiters emanirte, den Angehörigen der Abwesenden genugsam eröffnete, spezielle Strafanordnung seiner Zeit wird geltend gemacht werden.
Schönau den 18. May 1813.

Großherzogliche Amtsverweisung.

Dr. Bildheuser.

Vorladung des Karl Friedrich Schmidt von Hügelsheim.

Der seit 6 oder 7 Jahren abwesende Karl Friedrich Schmidt von Hügelsheim wird hiemit öffentlich vorgeladen, binnen einem Jahr und Tag vor hiesigem Gericht zu erscheinen, um sein unter Pflegschaft stehendes Vermögen in Besitz zu nehmen, widrigensfalls dasselbe seinen nächsten Anverwandten gegen Caution erbpflegerische Weise ausgefolgt werden wird.

Mühlheim den 17. May 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.
Müller.

Vorladung des Joseph Steinebrunner von Holz.

(1) Joseph Steinebrunner von Holz ist schon 30 Jahre von Haus abwesend, ohne daß man von seinem Leben oder Tod Nachricht erhalten hat.

Derselbe oder dessen Leibeserben werden demnach aufgefordert, binnen 12 Monaten a dato sich um so gewisser persönlich dahier zu stellen, oder von seinem Aufenthalt Nachricht zu geben, widrigens dessen Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Cautionsleistung in den fürsorglichen Besitz gegeben werden solle.

Schönau den 4. May 1813.

Großherzogl. Amtsverweisung.
Dr. Bildheuser.

Vorladung des Johann Georg Friedrich Reisch von Karlsruhe.

(1) Johann Georg Friedrich Reisch von hier, ohngefähr 40 Jahr alt, ist schon seit 25 Jahr abwesend, und hat seit 13 Jahren keine Kundschaft von sich gegeben.

Da nun dessen Geschwister um Ausfolgung seines Vermögens angethanen haben, so wird derselbe oder dessen Leibeserben andurch vorgeladen, binnen einem Jahr sich zu melden,

und das in circa 280 fl. bestehende Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dessen hiesige Anverwandte in den fürsorglichen Besitz seines Vermögens werden eingewiesen werden.

Karlsruhe den 15. May 1813.

Großherzogl. Bad. Stadttamt.
d. Baur.

Vorladung des Roman Flesch von Schelingen.

(1) Der schon im Jahr 1788 in Kaiserlich Oestreichische Kriegsdienste getretene Roman Flesch von Schelingen wird, da man bisher keine Nachricht von seinem Leben und Aufenthalt in seiner Heimath erhalten hat, aufgefordert, innerhalb Jahresfrist dahier sich zu melden, und sein in 209 fl. 31½ kr. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, da solches sonst seinen nächsten Verwandten, welche darum gebethen haben, gegen Sicherheitsleistung verabsolgt werden wird.

Verfügt Endingen den 22. May 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
Ex mandato.

F. Scharckberger.

Vorladung des abwesenden Jakob Joschier von Buggingen.

Der seit 24 Jahren abwesende Jakob Joschier von Buggingen, seines Handwerks ein Weber, wird hiemit aufgefordert, sich binnen Jahr und Tag dahier einzufinden, und die ihm von seinen verstorbenen Eltern angefallene Erbschaft von 184 fl. in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dieselbe seinen nächsten Verwandten in Erbschaftspflegschaft übergeben werden wird.

Müllheim den 26. März 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
Müller.

Vorladung des Philipp Hofheinz von Spöck.

(3) Philipp Hofheinz von Spöck, welcher sich vor 22 Jahren auf das Vorgebirg der guten Hoffnung begeben, und seit 12 Jahren nichts mehr hat von sich hören lassen, wird hiemit aufgefordert, sich a dato binnen 12 Monaten bey unterzeichnetem Amt zu melden, und sein in 400 fl. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe an

seine bekannte nächste Verwandte gegen Caution wird ausgeliefert werden.

Karlsruhe den 6. Jenner 1813.

Großherzogliches Landamt.
Eisenlohr.

Vorladung des Christian Gehrhard von Rintheim.

(3) Der seit 8 Jahren von Haus abwesende Christian Gehrhard von Rintheim, welcher von dieser Zeit an nichts mehr hat von sich hören lassen, wird hiemit aufgefordert, sich a dato binnen einem Jahr und Tag vor dieser seitiger Stelle zu stellen, und sein in 150 fl. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe seinen nächsten Anverwandten fürsorglich ausgefolgt werden wird.

Karlsruhe den 6. Jänner 1813.

Großherzogliches Landamt.
Eisenlohr.

Vorladung der Anna Katharina Stai-ger aus dem Obermünsterthal.

(3) Anna Katharina Stai-ger aus dem Obermünsterthal ist seit dem Jahre 1780 unwissend, wo, abwesend. Dieselbe oder ihre allenfallsige Leibeserben werden hiemit aufgefordert, ihr in 180 fl. 22 kr. bestehendes Vermögen um so gewisser binnen Jahresfrist in Empfang zu nehmen, als nach Verlauf dieser Zeit ihre hierum sich gemeldete Geschwistern in den fürsorglichen Besitz desselben eingewiesen werden würden.

Staufen den 8. Jänner 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.
Duttlinger.

Vorladung des Johann Rüttschlin von Abelhausen.

(3) Johann Rüttschlin von Abelhausen, der vor 25 Jahren in Kaiserl. Oest. Kriegsdienste getreten ist, seit dieser Zeit aber nichts mehr von sich hat hören lassen, wird andurch aufgefordert, binnen Jahresfrist dahier vor Amt sich zu stellen, und das unter Pflegschaft stehende Vermögen von 1159 fl. in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe den nächsten Anverwandten nach gesetzlicher Vorschrift in fürsorglichen Besitz überlassen wird.

Schopshheim den 7. Jenner 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
Lindemann.

Vorladung des Mathis Hef von Rön-
dringen.

(3) Mathis Hef von Rönndringen ist schon vor 22 Jahren nach Ungarn gezogen, ohne bis jetzt etwas von sich hören zu lassen; derselbe oder dessen Leibeserben werden daher öffentlich aufgefordert, binnen Jahresfrist entweder selbst oder durch hinlängliche Bevollmächtigte sich dahier bey Amt zu melden, und das ihm erblich angefallene Vermögen von 74 fl. 44 kr. in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches dessen nächsten Anverwandten in sorgfältigen Besitz überlassen werden wird.

Emmendingen den 9. Jänner 1813.
Großherzogliches Bezirksamt.
Roth.

Obrigkeittliche Kundmachungen.

Steckbrief.

(1) Der unten signalisirte Bürger und Schneidermeister Johann Georg Werner von Graben, hat sich am 21. d. M. mit ohngefahr bey sich gehalten 46 fl. von da unter dem Vorwand hinweggeben, gnädigster Herrschaft dahier sein schuldigcs Grasgeld zahlen zu wollen, da aber derselbe bis jetzt noch nicht zurückgekommen, auch von seinem Aufenthalt keine Nachricht gegeben hat, und nach frühern Aeußerungen desselben zu vermuthen steht, daß er sich mit diesem Geld davon gemacht, so wird jede obrigkeittliche Behörde hiemit ersucht, auf diesen Entwichenen genaue Kundschafft auszustellen, und auf Betreten gegen Erstattung der Kosten gefällig anher einzuliefern.

Auch allenfalls Nachsüchung pflegen lassen zu wollen, ob der Vermügte nicht vielleicht als entleibt irgendwo gefunden werde, und in diesem Fall gefällige Nachricht anher zu ertheilen.

Signalement.

Johann Georg Werner, 29 Jahr alt, 5' 4. bis 5" groß, magerer Statur, schwarzer Haare und Augenbraunen, mageres bleiches Gesicht, große Nase und Mund; seine bey seiner Entweichung angehabte Kleidung bestand in einem dreyeckigten großen Soldaten-Hut, einem grauen Ueberrock, blauer Pantallon und Bändelschuhe, vermuthlich hat er seinen Ab-

schied vom Großherzogl. Militär, unter dem er 7 Jahr gedient, bey sich.

Bruchsal den 24. May 1813.

Stadt- und Erstes Landamt.
Guhmann.

Steckbrief.

(2) Joseph Mann, verheurathet von Schönau, ist wegen Betrug und Wrellerey in Konscriptionsachen dahier in Untersuchung gekommen, hat aber auf Vorladung die Flucht genommen.

Sämmtlich löbliche Polizeybehörden werden demnach ersucht, auf gedachten Joseph Mann fahnden, und denselben im Betretungsfalle anher überliefern zu lassen.

Signalement.

Joseph Mann, vulgo Baschelemaurer oder Baschemaurer, auch Steigersepp genannt, seiner Profession ein Maurer, ist beiläufig 40 Jahre alt, 5 Schuh 2 Zoll groß, hat schwarze Haare, breite Stirne, schwarze Augenbraunen, spizige Nase, runden Mund, schwarzen Bart, breites Kinn, rundes vollkommenes Gesicht, gesunde Farbe.

Schönau den 20. May 1813.

Großherzogl. Amtsverweisung.
Dr. Bildheuser.

Landesverweisung.

(2) Anna Maria Catharine Köbberin von Döhringen, welche wegen Concubinats, gebrochener Landesverweisung und zweyten gemeinen Diebstahl seit dem 18. Novbr. v. J. in dem hiesigen Zuchthaus gefänglich eingesperrt, wurde heute nach erkandener Straffreit entlassen, und der gesammten Großherzoglichen Badischen Landen verwiesen.

Signalement.

Diese Person ist dermalen 29 Jahr alt, von kleiner Statur, hat ein rundes volles Gesicht mit gewöhnlicher Gesichtsfarbe, braune Haare und lichte Augenbraunen, blau graue Augen, kleine etwas spitze Nase, volle Wangen, kleinen Mund, gute Zähne, spiziges Kinn, hat ein durch einen unglücklichen Fall verkrüppeltes rechtes Bein.

Ihre bey der Entlassung angehabte Kleidungsstücke bestunden in einer weißen abgenähten Haube, braun zigenen Jack mit großen Blumen, grün geblümt lattenen Halstuch, blau

gedruckten leinenen Schurz, blau roth und weiß gestreiften baumwollenzugenen Rock, wollene Strümpf und Schuhe.

Mannheim den 18. May 1813.

Großherzogl. Bad. Zuchthausverwaltung.
F. V. Kiefer.

Landesverweisung.

Nachbeschriebene A. Maria Betten von Mutschau wurde vermög Urtheil des Großherzogl. Hochpreisl. Hofgerichts zu Freiburg vom 14. August r. J. wegen Bagantenlebens zu einer 9monatlich dahier zu erstehenden Correktionshausstrafe, und nachheriger Landesverweisung verurtheilt.

Dieselbe wird nun nach erstandener Strafzeit gemäß besagten hohen Straferkenntniß des Landes verwiesen, und dieß andurch öffentlich bekannt gemacht.

Signalement.

Alter 38 Jahr, Größe 4 Schuh 11 Zoll, Haare schwarze, Stirne niedere, Augenbraunen braun, Augen graue, Nase spitzig, Mund aufgeworfen, Kinn oval, Gesicht länglich, Farbe braun, Abzeichen ohne, und trägt eine Schmillhaube, roth seidenes Halstuch, schwarz kattunenes Leibie mit weißen Dupfen, blaue gestreiften Schurz, und blau sammetener Oberrock.

Hüfingen den 20. May 1813.

Fürstlich Fürstbergisches Justizamt.

Merk.

Landesverweisung.

(2) Johann Bawlik von Warschau in Großpohlen, welcher 34 Jahr alt, von großer Statur, schwarzen Haaren, grauer Augen, spitziger Nase, schwarzen Bart, magerem Angesicht, und einen schwarzen Filzhut, flocksiedenes schwarzes Halstuch mit rothen Streifen, lange wollene Ueberhosen, blauer Jack, und Bändelschuh trägt, wurde durch Urtheil des Großherzogl. Bad. Hofgerichts zu Freiburg vom 3. Novemb. 1812 wegen Bagantenlebens und Concubinats zur 6monatlichen dahier zu erstehenden Korrektionshausstrafe verurtheilt, und wird nun nach erstandener Strafzeit entlassen, und des Landes verwiesen, welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Hüfingen den 20. May 1813.

Fürstlich Fürstbergisches Justizamt.

Merk.

Verschollenheitsklärung des Anton Deiger von Krozingen.

(1) Da der unterm 25ten Jänner 1812 ediktaliter vorgeladene Anton Deiger, Sattler von Krozingen, in der bestimmten Frist nicht erschienen ist; so wurde derselbe unterm 24ten d. M. für verschollen erklärt, und dessen Geschwister in den fürsorglichen Besitz seines Vermögens gegen Caution eingesetzt.

Freiburg den 24. May 1813.

Grundherrl. v. Nördtisches Amt allda.
Dr. Sauter.

Gefundener Leichnam.

(1) Am 15ten May wurde zu Säckingen in dem Rhein ein todter männlicher Körper von mittlern starkem Körperbau und einer Größe von etwa 5 Schuhen gefunden, welcher schon so stark in Verwesung übergegangen war, daß weder das Alter, weder Gesichtszüge noch die Haare beschrieben werden können. Die Kleidung bestand aus einem noch neuen Hemde von grober Leinwand, auf welchem sich durch aus keine Spur eines Namenszeichens befand, alten ganz zerfetzten leinenen Hosen, wahrscheinlich von weißer Farbe, in welchen außer einem Rosenkranz nichts vorgefunden wurde, schwarzbraunen wollenen Strümpfen, starken mit Nägeln beschlagenen Schuhen, welche mit Messen gebunden waren, übrigens wurden keine Spuren irgend einer Gewaltthätigkeit an diesem Körper entdeckt.

Dieses wird zur Kenntniß derjenigen gebracht, welche den Verunglückten etwa vermissen und bemerkt, daß derselbe noch am nämlichen Tage auf eine anständige Weise zur Erde bestattet worden ist.

Säckingen den 17. May 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
Wieland.

Kaufanträge.

Haus. Verkauf.

(1) Montag den 21ten l. M. Juny Nachmittags wird dahier im Birthshause zum Kaiser das in der obern Stadt in der goldenen Gasse gelegene Wohnhaus des hiesigen Bürgers Jakob Müller nebst einem Amdau

und Gärtlein an den Meistbietenden verkauft werden.

Der Ausrufspreis ist 400 fl.

Der Kaufschilling wird in 4 Jahrsterminen, Martini 1813, 1814, 1815 und 1816 mit 5 procentigen Zinsen vom Kaufstage an bezahlt.

Auswärtige Kaufstige haben sich mit obrigkeitlichen Vermögenszeugnissen auszuweisen, und können die weitem Bedingnisse täglich in hiesiger Amtskanzley einsehen.

Breysach den 21. May 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.

Finweg.

Pulvermühle. Verkauf.

(2) Auf hohe Donaukreis. Direktorialverfügung wird Freitag den 2ten July 1813 Nachmittags 2 Uhr im Wirthshause zu Brenden veräußert die Pulvermühle zu Brenden, bestehend in 1 Stampfe, 1 Bohne, 1 Dörr- und 1 Ballierhäuschen an dem Mettmabache mit beläufigen 2½ Fauchert Matten und 12 Fauchert Ausfeld entweder einzeln oder mit diesen Feldern unter den bekannten gesetzlichen Bedingungen.

Bettmaringen den 1. May 1813.

Großherzogliche Domänenverwaltung.

Vogel.

Pachtanträge.

Hofgüter. Verpachtung.

(1) Montag den 21ten Juny d. J. Vormittags um 10 Uhr sollen nach der hohen Wiesekreis Direktorialverfügung vom 8. März d. J. Nr. 2953 folgende herrschaftliche Hofgüter zu St. Blasien auf 9 Jahre öffentlich verpachtet werden.

- a) Der erste Schweighof
ad 65 Fauchert 2 Viertel 6½ Ruthe,
- b) der 2te Schweighof
ad 58 Fauchert 2 — 83½ —
- c) der Altspitalhof
ad 59 Fauchert 3 — 73½ —

Sodann werden den folgenden Tag Dienstag am 22ten Juny d. J. Vor- und Nachmittags weitere 56 Fauchert 3 Viertel 50 Ruthe von diesen 3 Hofgütern ausgewähltes Acker- und Mattland zu angemessenen Ab-

theilungen auch auf 9 Jahre in öffentlichen Bestand gegeben.

Die Hofgüter, mit welchen noch ein beträchtlicher Waldganggenuß verbunden ist, sind ebenso, als wie die zur stückweisen Verpachtung bestimmte Aecker und Matten im besten Geländ dem Abfluß nach gelegen, schon wässerbar und können insbesondere noch durch die auf herrschaftliche Kosten bereits neu hergestellte Haupt- und Nebenwuhre zu einem bedeutend größern Ertrag gebracht werden.

Die Hofgebäude, worauf die Güter ruhen, befinden sich im besten Zustand mit hinlänglichen Wohn- und überflüssigen Oekonomiegebäuden versehen.

Alle Liebhaber sind dahero eingeladen, sich an obigen Tagen im Gasthaus zu St. Blasien bey der Versteigerung einzufinden, auch können die nähere Bedingungen täglich in der Verwaltungskanzley eingesehen werden.

St. Blasien den 12. May 1813.

Großherzogliche Domänenverwaltung.

Herrmann.

Verpachtung der Fischbäche und Fischweyer.

(1) Da die Pachtzeit der diesseitigen Fischbäche und Fischweyer mit dem 2ten August d. J. zu Ende geht; so werden dieselbe Dienstag den 22ten Juny d. J. Vormittags 8 Uhr auf der Schreibstube dahier neuerdings auf 6 Jahre an den Meistbietenden verpachtet.

St. Peter den 21. May 1813.

Großherzogliche Domänenverwaltung.

Wingler.

Nachricht.

Warnung.

(1) Der Unterzeichnete macht andurch bekannt, daß er mit seinem Bruder Mathias Baader seit mehreren Jahren in keiner Art von Handelsverbindung mehr steht; und daher auch für keine von diesem unternommenen Handlung haftet.

Freyburg den 26. May 1813.

Joseph Baader.

(Mit einer Beilage.)